



Versorgungswerk
Zahnärztekammer
Berlin K.d.ö.R.

Geschäftsbericht

2019

des

Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
(VZB)

in der Fassung vom 09.09.2020

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	5
b) Der Aufsichtsausschuss	5
c) Der Verwaltungsausschuss	6
Lagebericht	7
4. Bestandsentwicklung	7
5. Beiträge	9
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	10
7. Kapitalanlagen	10
8. Versicherungsmathematik und Satzung	16
9. Verwaltung	16
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	17
11. Ausblick	18
Jahresabschluss	19
Bilanz zum 31.12.2019	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	21
Anhang	23
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	31
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2019	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn das Vorwort zu einem Geschäftsbericht mit Stichtag 31.12.2019 im Frühjahr des Folgejahres geschrieben wird, blickt man zurück, freut sich über das Erreichte, schaut wie es aktuell so läuft und stellt die erreichten Dinge dar.

So würden wir anfangen mit Stabilität der Abläufe und Strukturen, der Entwicklung der EDV mit dem in Arbeit befindlichen Mitgliederportal, welches allen die Kommunikation vereinfachen wird und der Nettorendite von 5,51 %. Und vielleicht würden wir damit schließen, dass bei allen guten Ergebnissen das Risiko nicht aus den Augen verloren werden sollte, denn die nächste Krise kommt bestimmt und wie es sich gehört, wäre aus dem guten Jahr 2019 die Dynamisierungsmöglichkeit hervorzuheben.

Das ist dieses Jahr anders, die Krise ist bereits da. Eine weltweite Krise verursacht von einem ganz kleinen Virus. Nicht die Wahl eines Despoten, ein kriegerischer Konflikt oder ähnliches hat die Welt in die Knie gezwungen, sondern ein Risiko, welches wir vermutlich alle so nicht auf dem Schirm hatten.

Nun mögen die Geschichtsbücher darüber urteilen, ob der von der Regierung verordnete Shutdown die richtige und angemessene Maßnahme war und wir werden sehen, ob es eine zweite oder dritte Welle der Infektion geben wird. Aktuell haben wir damit umzugehen wie es ist.

Am Ende dieses Geschäftsberichtes können wir Ihnen einen verhalten positiven Ausblick geben, da unsere geschaffenen Strukturen in der Verwaltung und auch in den Kapitalanlagen bisher funktioniert haben.

So war es uns möglich durch bereits bestehende Heimarbeitsregelungen die Verwaltung des VZB in die heimischen Arbeitsräume der Mitarbeiter von einem Tag auf den anderen zu verlegen, die digitale Anbindung der Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss inklusive der Möglichkeit der Abhaltung von Sitzungen per Video hat die jederzeitige Arbeitsfähigkeit des gesamten VZB gewährleistet. Die pünktliche Zahlung der Renten war nie gefährdet, zu den COVID-19 bedingten Themen hinsichtlich der Beiträge führen wir im Ausblick aus.

Zurück zu Dynamisierung: Die Vertreterversammlung wird in der Sitzung am 28. November 2020 über die Mittelverwendung beschließen. Ob der Überschuss aus 2019 für Dynamik verwendet werden kann oder zum Ausgleich der ggf. fehlenden Erträge in 2020 erhalten muss, kann heute nicht seriös gesagt werden. Aber seien Sie versichert: wir arbeiten mit allen Kräften daran!

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Die Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes bildete bis zum 30.11.2018 das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), und die hiernach erlassene Satzung. Am 30.11.2018 trat das Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) in der Neufassung vom 02.11.2018 in Kraft (GVBl. S. 622) und löst seither das Berliner Kammergesetz als Rechtsgrundlage ab.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt am 30.05.2015 geänderten Fassung. Die Änderungen sind zum 10.10.2015 in Kraft getreten. Die Satzung wurde in der Vertreterversammlung am 30.11.2019 an die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst und ist als Neufassung am 21.03.2020 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege und Gleichstellung sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen und die Kapitalanlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. Jörg Meyer
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Detlef Förster
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Karsten Geist
	Dr. Lutz-Stephan Weiß
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert
	Dr. Ute Jödecke
	Dr. Gerhard Bundschuh
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin
Beisitzer:	Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
	Erik Scheithauer, Bremen
	Dr. Hendrik Felke, Berlin
	Dr. Jörg-Dietrich Granzow, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg bestellt.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Lars Eichmann, Berlin
Dr. Michael Geuther, Brandenburg
Dr. Markus Roggensack, Berlin
Rolf Weggen, Bremen

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Hoppstädter,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2019 wie folgt:

	31.12.2018	Zugang	Abgang	31.12.2019
Aktive Anwärter (m)	2.933	142	159	2.916
Aktive Anwärter (w)	3.806	220	209	3.817
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	299	42	27	314
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	322	61	17	366
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.360</i>	<i>465</i>	<i>412</i>	<i>7.413</i>
Altersrenten	1.753	178	30	1.901
BU-Renten	72	7	10	69
Witwen-/Witwerrenten	258	12	5	265
Halb-/Vollwaisenrenten	41	11	8	44
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>2.124</i>	<i>208</i>	<i>53</i>	<i>2.279</i>
Gesamt	9.484	673	465	9.692

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2019 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

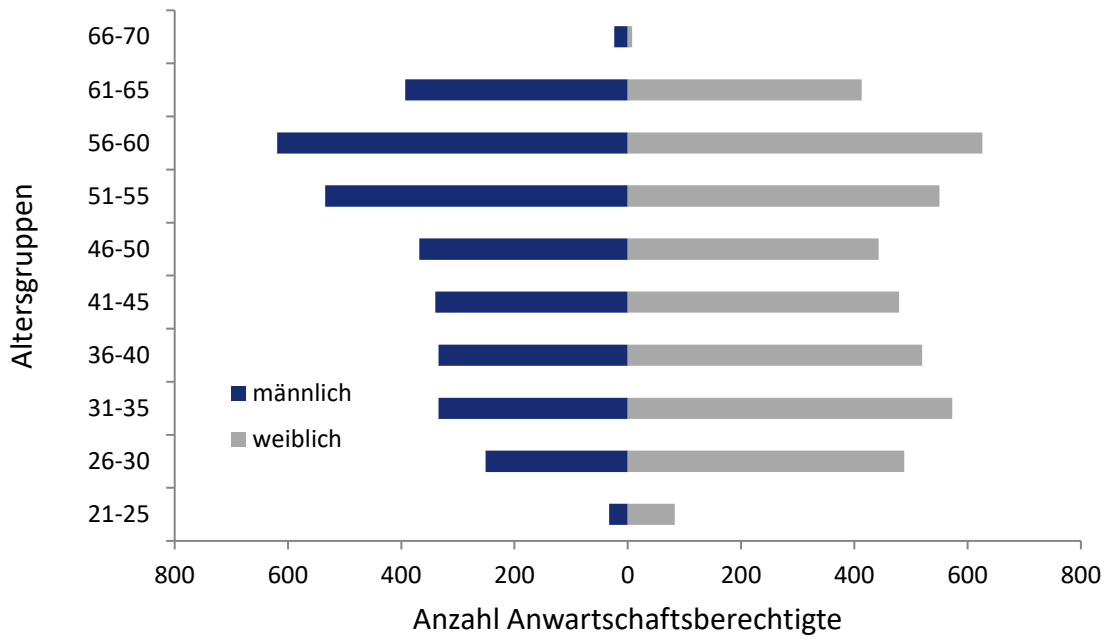
Anzahl Leistungsempfänger	109
Anwärter	111
<u>Gesamt</u>	<u>220</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

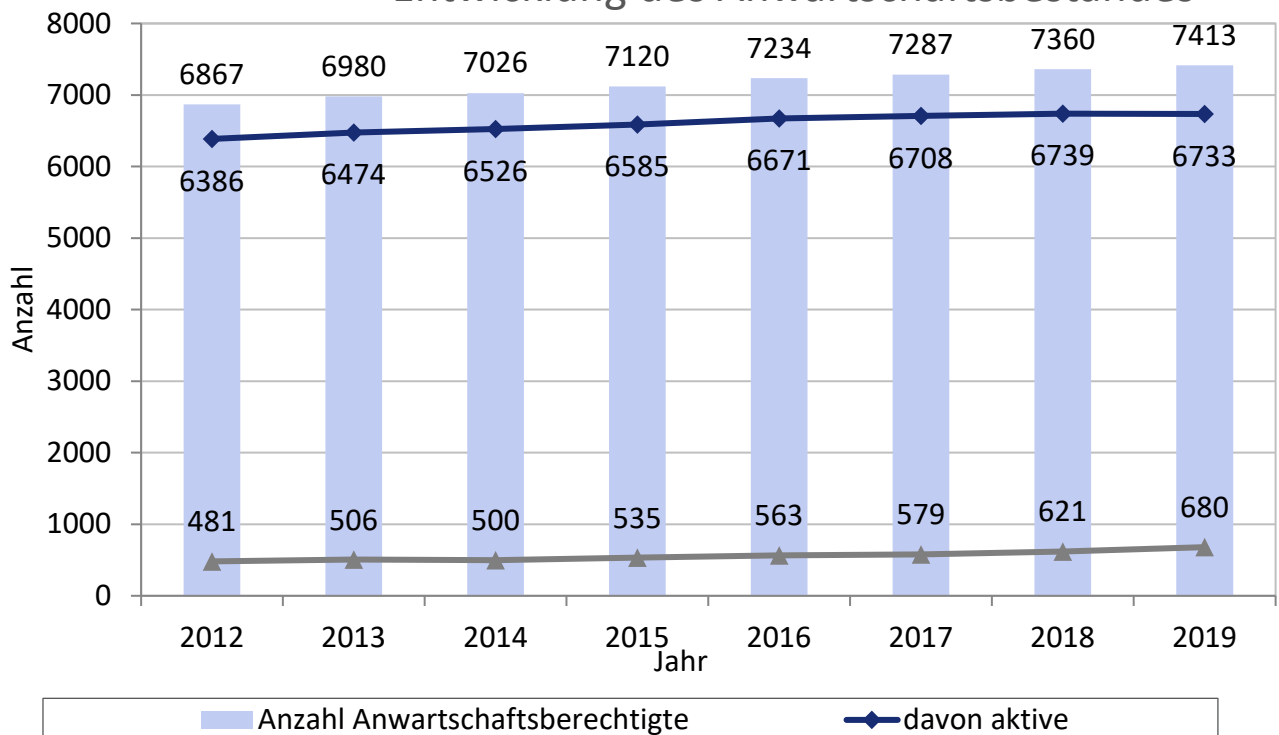
Anzahl Leistungsempfänger	41
Anwärter	231
<u>Gesamt</u>	<u>272</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.

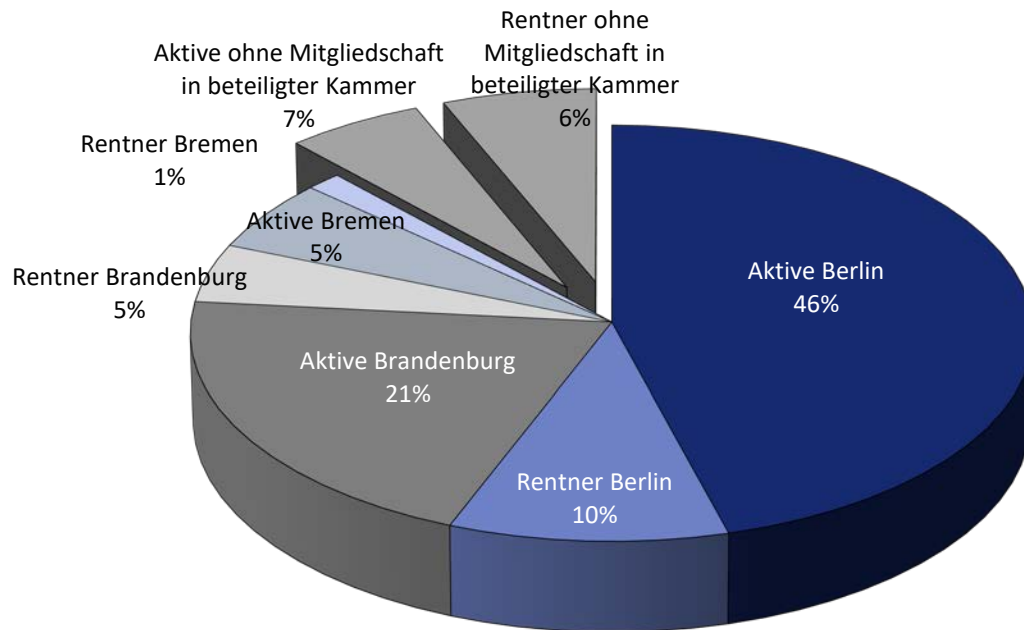
Altersstruktur



Entwicklung des Anwartschaftsbestandes



Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen übertrafen mit TEUR 67.859 die Höhe des Vorjahres von TEUR 63.345 um 515 TEUR bzw. 0,76 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Beiträge gesamt (TEUR)	60.137	61.282	63.556	67.345	67.859
Davon:					
Pflichtbeiträge	56.680	57.810	59.796	63.373	63.955
Freiwillige Beiträge	2.366	2.293	2.459	2.597	2.377
Überleitungen	1.091	1.179	1.301	1.375	1.527

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 37.760 um TEUR 3.799 (bzw. um 9,14 %) auf TEUR 41.558 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Altersrenten	23.162	26.124	28.718	31.669	34.925
Witwen/Witwerrenten	2.048	2.181	2.249	2.331	2.373
BU-Renten	1.579	1.424	1.285	1.146	1.038
Versorgungsausgleich	61	417	331	375	456
Waisenrenten	122	115	106	96	134
Kapitalleistungen	38	18	103	72	3
Befreiungen/Überleitungen/ Rückvergütungen	2.305	2.033	1.669	2.071	2.629
Gesamt	29.315	32.312	34.461	37.760	41.558
davon Rehabilitationsmaßnahmen	0	0	7	2	0

7. Kapitalanlagen

Das Geschäftsjahr 2019 zeigte sich hinsichtlich der globalen konjunkturellen Entwicklung stark geprägt von politischen Entwicklungen. Weiterhin stützte eine expansivere Geldpolitik die Konjunktur und die Kapitalmärkte, so dass u.a. die Aktienmärkte eine starke Wertentwicklung aufweisen. Das niedrige Zinsniveau deutlich unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses stellt sich weiterhin als Herausforderung in der Kapitalanlage dar. Zur Erwirtschaftung des Rechnungszinses ist es somit weiterhin erforderlich Investitionschancen, fernab von der klassischen historischen Kapitalanlage, zu beschreiten und die aufsichtsrechtlich zugelassenen Risikoquoten auszunutzen. Dies bedeutet auch den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

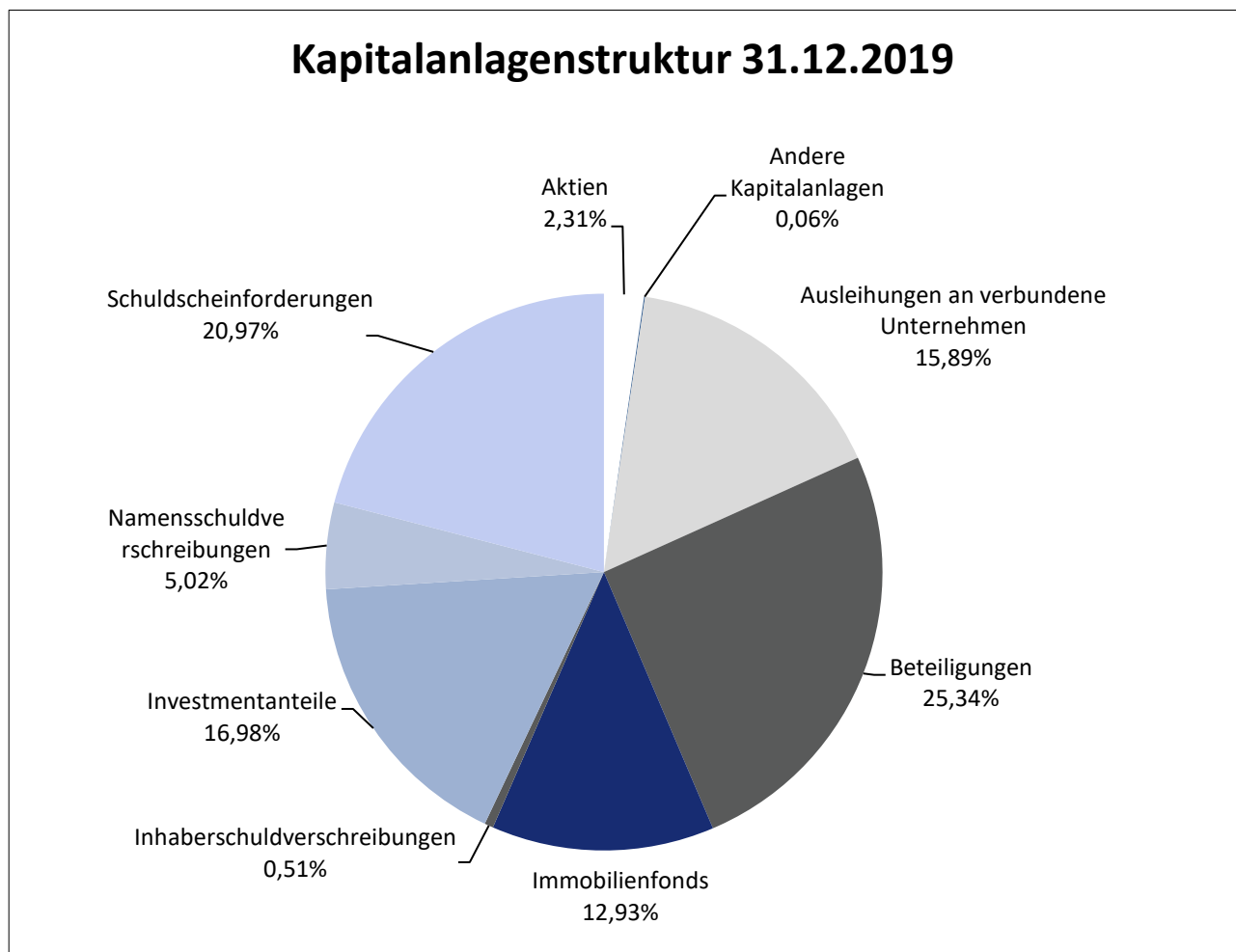
Auch wenn das VZB im Entscheidungsprozess für Neuinvestitionen nicht explizit ESG (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Aufsichtsstrukturen) Kriterien definiert hat und diese entsprechend dokumentiert, zeigt es sich mittlerweile, dass eine Vielzahl an als unter Rendite-/Risikogesichtspunkten ausgewählten Anlagethemen z.B. insbesondere Umweltkriterien aufgreifen. Effekte wie z.B. CO2 Einsparung, Müllreduzierung durch Recycling oder sozial- und umweltverträgliche Fischzucht konnten dadurch erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden weitere Abrufe des Immobilien- Masterfonds ausgeführt und weitere Investitionsentscheidungen getroffen. Ziel ist es die Immobilienquote weiter aufzufüllen, um die zulässige Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens auszunutzen. Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsquote – inkl. Investments in Sachwerte – konnte weiter ausgebaut werden und ist an die aufsichtsrechtliche maximale Auslastung von 15% des Vermögens herangewachsen. Mit dieser

Entwicklung reagiert das VZB auf das heutige Marktumfeld von niedrigen Zinsen sowie einer veränderten Risikosituation in Zeiten hoher Staatsverschuldung und Bankenproblemen.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen und im Falle des VZB seit 2019 inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, verblieb ungefähr auf gleichem Niveau betrachtet im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB von 40,07% am 31.12.2018 auf 42,39% per 31.12.2019. Dies ist insbesondere auf die vermehrte Vergabe von Gesellschafterdarlehen zurückzuführen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Basis des Buchwertes:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments beträgt zum 31.12.2019 14,16% des Vermögensbestandes. Der Bestand des Masterfonds ist über die vergangenen Jahre deutlich geschrumpft. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Kauf von Anlagen im Direktbestand, die unternehmerische Ausrichtung der Kapitalanlagen über direkte Beteiligungen und Umstrukturierungen die einen anderen Ausweis zur Folge haben.

Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

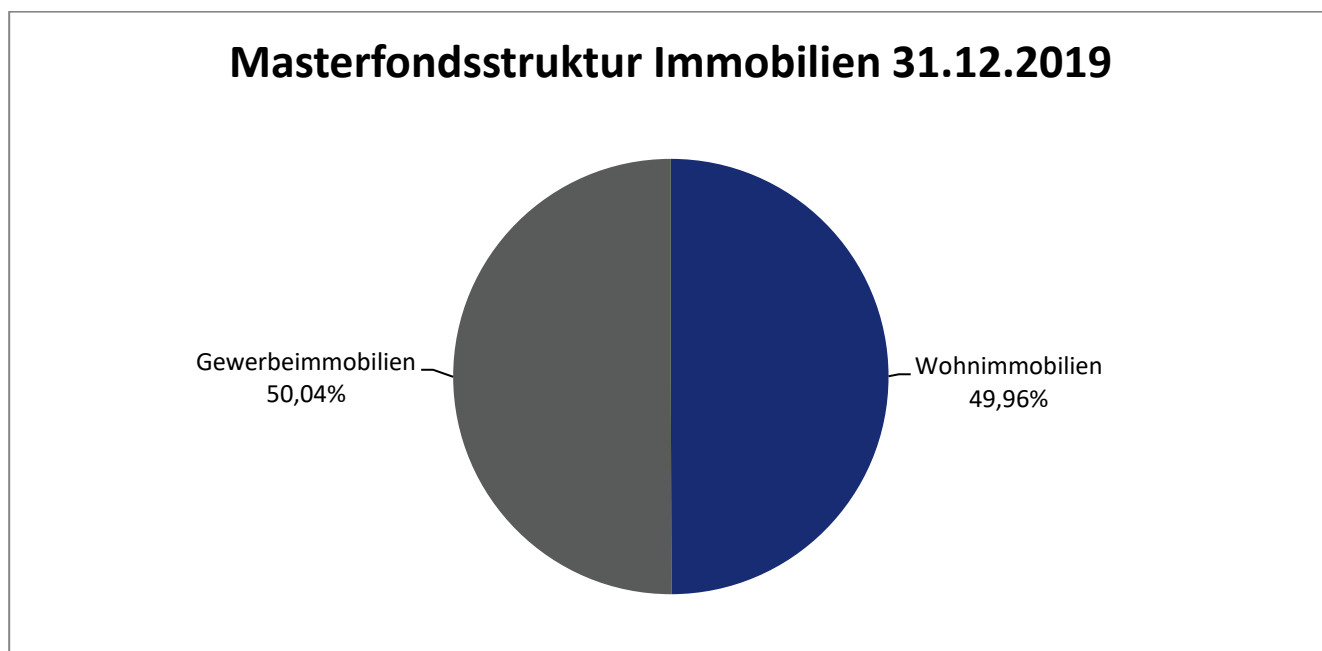
¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2019 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Masterfondsstruktur Wertpapiere 31.12.2019

Assetklasse	%	
Aktien	0,27%	
Fondsanteile	60,55%	
	davon Aktienfonds	11,18%
	davon Rentenfonds	24,79%
	davon gemischte Fonds	24,59%
Renten	32,59%	
	davon High Yield	3,67%
Liquidität	6,59%	

Das seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management wird von der 7Orca Asset Management AG für Anlagen in den Währungen USD und seit Jahresverlauf 2019 nun auch für GBP sowie AUD gemanagt. Ziel ist es eine Risikominimierung über die professionelle dynamische Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB über die Haltedauer der Einzelanlagen zu erreichen und folglich Verluste rein aus der Devisenkursentwicklung zu vermeiden. Betrachtet auf das Geschäftsjahr 2019 hat sich für das für die Währungen GBP sowie AUD neu aufgelegte Währungsoverlay eine negative Performance ergeben. Auch für das USD-Overlay musste eine leicht negative Performance von -0,45% verbucht werden. Betrachtet seit dem Neuaufsatz in 2017 zeigte das USD-Währungsoverlay jedoch einen positiven Beitrag.

Die Struktur des Immobilien Masterfonds stellt sich wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Rahmen des rechtlich Zulässigen – mit max. 50% – fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft gesichert.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 169.729 bzw. 10,09 % und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	67.756	140.482	213.925	384.921	469.411
Ausleihungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	2.000	10.462	65.258	294.477
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	811.164	822.089	757.661	557.230	596.743
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.965	38.960	42.122	42.122	9.460
Namensschuldverschreibungen	168.135	160.718	151.113	103.000	93.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	259.386	290.412	410.814	529.307	388.477
Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	2.007	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.336.606	1.457.868	1.587.297	1.683.038	1.852.767
Vermögensertrag	56.623	56.468	120.214	150.295	106.242

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr weiterhin bei den Beteiligungen und den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen zudem wurden die Weichen für den weiteren Ausbau des Immobilienbestandes gestellt. Bei den Beteiligungen konnte ein Zuwachs von 84,49 Mio.€ oder 21,95% verzeichnet werden. Basierend auf der Ausweitung der Beteiligungen erhöhten sich auch die Ausleihungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen, so dass sich hier eine Veränderung von +229,22 Mio. € ergab. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei im Wesentlichen um Umbuchungen von Darlehen in Ausleihungen an Beteiligungen i.H. v. ca. 177 Mio. € handelt.

Insgesamt erfolgten im Bereich der klassischen Schuldscheinforderungen vorzeitige Kündigungen/Rückgaben durch die Emittentin in Höhe von nominal TEUR 10.000.

Grundsätzlich wird bei der Bewertung von Aktien und Beteiligungen vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen aktuelleren Überblick über die Wertveränderung im Zeitablauf gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.577,5 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.548,7 vorgenommen.

Bei Aktien und Investmentanteilen erfolgte nur eine geringe Veränderung mit einem Zuwachs in Höhe von TEUR 39.513.

Bei den Abgängen von Namensschuldverschreibungen von TEUR 10.000 handelt es sich hauptsächlich um die Ausübung von Kündigungsrechten durch die Emittentin oder um Tilgungen zum Laufzeitende.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge aus Kapitalanlagen	56.623	56.468	120.214	150.295	106.242
Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.812	1.919	16.234	27.930	8.848

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 15.303 auf TEUR 74.409. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 4,44 % (Vj. 5,73 %).

Durch den Verkauf von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 25.256 (Vj. TEUR 56.582) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 1.414 auf Investmentanteile, in Höhe von TEUR 4.152 auf Inhaberschuldschuldverschreibungen, in Höhe von 2.265 auf Immobilienfonds und in Höhe von TEUR 390 auf Schuldscheindarlehen sowie einem Ertrag aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 17.035. Außerdem erfolgte eine Zuschreibung bei Aktien im Umlaufvermögen von TEUR 2.577. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 4.168. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position den Verlust aus Abgang bei Beteiligungen in Höhe von TEUR 3.730. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 1.548,7 TEUR (Vj. TEUR 5.783).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 3.129 betreffen mit TEUR 1.929 insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren in Höhe von TEUR 118 und in Höhe von TEUR 1.081 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 97.394 (Vj. TEUR 122.365). Die Nettoverzinsung beträgt 5,51 % (Vj. 7,48 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 2,51 %-Punkte über dem Rechnungszinssatz von 3,00 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2019.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aktuelle Ausrichtung der Kapitalanlagen zum Erreichen der vorstehenden Ergebnisse geführt hat. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Ausweitung der Investition in Kapitalanlagen aus den Bereichen Beteiligungen, nachrangigen Finanzierungen sowie Private Equity zu einem volatileren Ergebnisverlauf führen wird als in früheren Jahren. Jedoch ohne die Beimischung dieser Investments wäre die erforderliche Erzielung des Rechnungszinses keineswegs mehr möglich.

Ausblick Geschäftsjahr 2020 – Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Kapitalanlagen

Wie in den meisten Krisen ist auch hier wieder der wichtigste Ratgeber Ruhe bewahren. Soweit Sicherungssysteme in Kapitalanlagen eingebaut sind sollte man ihnen vertrauen, sonst wären sie unnötig, soweit Risikobudgets definiert wurden sollte man sie nutzen, sonst wären sie falsch definiert.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Kapitalmärkte und auf die Kapitalanlagen des VZB können aktuell nicht abschließend verifiziert werden da es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes keinen Wirkstoff gegen COVID-19 gibt. Im Rahmen des Risikomanagements standen wir mit den beauftragten Asset Managern und den Verantwortlichen der jeweiligen Beteiligungen in engem Austausch. Im Folgenden soll eine kurze aktuelle Einschätzung zu ausgewählten Assetklassen und Einzelinvestments zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gegeben werden.

Immobilien:

Bei Wohnimmobilien wurden bisher nur geringe Mietausfälle verbucht bzw. es gingen nur vereinzelt Anträge auf Mietstundung ein. Bei den Mieteinnahmen aus Touristikimmobilien wurden bisher alle Zahlungen geleistet. Für den weiteren Verlauf 2020 ist dies noch fraglich, siehe zudem unter Beteiligungen. Es erfolgt ein enger Austausch mit den Betreibern.

Beteiligungen:

Auch hier stehen insbesondere Beteiligungen in Ferienimmobilien und Outletcentern aufgrund der Schließung im Rahmen des Shutdowns und somit einem Umsatzkomplettausfall unter Druck. Bei den Ferienimmobilien wurde z.B. diese Zeit für Renovierungen und/oder eine Grundreinigung genutzt. Mit der Möglichkeit zu 60% ab Mai und 100% Belegung ab Juni sind insbesondere innerdeutsche Reiseziele gefragt, die aktuelle Buchungslage zeigt – auch aufgrund nachhaltig hoher Preise – ein insgesamt optimistisches Bild. Die vor der Pandemie gesetzten Ziele können hier allerdings sicherlich für 2020 nicht mehr erreicht werden. Dies gilt auch für die Umsätze der Outletcenter. Hier sind nach der Wiedereröffnung insbesondere Pop-up-Stores gefragt und tragen positiv zur weiteren Umsatzentwicklung bei.

Fünf der bestehenden acht VZB-seitig investierten klassischen Private Equity Fonds haben das Vintage Year 2018/2019 und damit die ersten Abrufe bzw. Investitionen in 2019, so dass diese in der Anfangsphase ihrer Investitionen mit entsprechend geringen Auswirkungen getroffen wurden. Die Manager der anderen Fonds sind im engem Austausch mit den Portfoliounternehmen und die Liquiditätsausstattung dieser wird eng überwacht. Es ist festzustellen, dass einige Unternehmen von der Krise profitieren oder neue Geschäftszweige schnell ausrollen konnten, während andere Unternehmen von starken Umsatzeinbußen betroffen waren. Ein möglicher Abschreibungsbedarf ist hier noch nicht konkret quantifizierbar.

Hinsichtlich der direkten Beteiligung des VZB in operativ tätige Unternehmen zeigen sich tatsächlich eine Reihe von Beteiligungen mit nur geringen Auswirkungen durch die Pandemie, wie z.B. Beteiligungen an Währungs- oder Immobilien Asset Management Gesellschaften. Im Bereich der Beteiligung an einem Immobilienprojektwickler sind Verzögerungen am Bau oder der Baugenehmigungen als Auswirkung zu benennen. Bei der Beteiligung an einem Touristik Investment Manager wirkte sich der Stillstand in der Reisebranche direkt durch massive Umsatzeinbußen aus. Für die Projektentwicklungen konnte über eine Zwischenfinanzierung die laufende Bautätigkeit und damit der Fortgang der weiter positiv beurteilten Projekte sichergestellt werden.

Die Beteiligungen an Crowd-Finanzierungsplattformen spiegelten ein unterschiedliches Bild wider. Während bei der Immobilien-Crowdfinanzierung kaum Auswirkungen festgestellt wurden, kamen Mittelstandscrowdfinanzierungen fast zum Erliegen. Hier wurde beispielsweise mit Kurzarbeit und Kostensenkungen schnell reagiert und die Zeit für die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder sehr erfolgreich genutzt.

Darlehen

Bei Finanzierungen kam es zu einer Verzögerung der Tilgungszahlung bei einer erstrangigen Immobilienfinanzierung, da es einem ausländischen Käufer nicht möglich war mangels Reisemöglichkeit, den Kauf wie geplant umzusetzen. Für diese Immobilie konnte jedoch schnell ein neuer Käufer gefunden werden, so dass nach Erreichen der Fälligkeitsvoraussetzungen mit einer vollständigen Tilgung zu rechnen ist.

Aktuell wirken sich hier insbesondere Verzögerungen und somit nötige Vertragsverlängerungen bei weiterhin vorliegender Werthaltigkeit der Sicherheiten oder intaktem Projekt/Businessplan auf die Rückzahlungen und somit auf die Liquiditätsplanung des VZB aus. Konkreter Abschreibungsbedarf aufgrund der COVID-19 Pandemie kann noch nicht konkret quantifiziert werden und wird sich sicherlich mit dem weiteren Verlauf der Pandemie entscheiden.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Das versicherungsmathematische Gutachten wird jährlich erstellt, um nach Anpassung des Rechnungszinses über mögliches Dynamisierungspotential jeweils zeitnah in der Vertreterversammlung entscheiden zu können.

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses wurde zum 31.12.2019 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2019 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2015	Mitarbeiter per 31.12.2016	Mitarbeiter per 31.12.2017	Mitarbeiter per 31.12.2018	Mitarbeiter per 31.12.2019
Justiziarin	1	-	-	-	-
SyndikusRAin	-	1	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwaltung/ Berichtswesen	3	3	3	3	4
Kapitalanlagen/ Port- foliomanagement	1	1	2	2	2
EDV / Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungs-ma- thematik	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	8	7	7	7	7
Finanzbuchhaltung	2	2	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	1	1	1	1	1
Altersteilzeit passiv	1	1	-	-	-
Gesamt	19	18	18	18	19

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung und Portfoliomanagement werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird. Die Erweiterung des Anlagenspektrums im Bereich Portfoliomanagement wird die Erweiterung des Bereichs um eine Stelle notwendig machen.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,10 % im Vorjahr auf 1,25 % im Berichtsjahr.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Sie erinnern sich an den Schlusssatz unseres letzten Geschäftsberichtes:

„Die nächste Krise kommt im Markt mit Sicherheit, wir gehen davon aus, dass wir vorbereitet sind.“

Im Rahmen der COVID19-Pandemie sind auch Ihnen, unseren Mitgliedern, quasi über Nacht, die Einnahmen weggebrochen. Wir haben sehr schnell reagiert und die Möglichkeit eines Beitragserlasses für selbständige Mitglieder für April bis Juni 2020 und für die Beiträge angestellter Mitglieder die Möglichkeit der Beitragsstundung geschaffen, denn Themen wie Kurzarbeit und Neustrukturierung kosten Zeit.

Da nicht gezahlten Beiträgen keine Leistungen gegenüberstehen ist diese Vorgehensweise versicherungsmathematisch nicht relevant, aber für die Liquiditätsplanung des VZB mit seinen Mittelzusagen in Kapitalanlagen und den laufend nötigen Mitteln zur Bedienung der Renten ist diese Situation herausfordernd.

Ob im Kalenderjahr 2020 der Rechnungszins zu erreichen ist, vermag zum heutigen Zeitpunkt niemand vorauszusagen, wir waren in der Krise in den Erträgen immer im positiven Bereich, das Risikokapital in Form der Zinsschwankungsreserve und der Verlustrücklage hätte jederzeit nach Aufzehrung der Reserven in den liquiden Kapitalanlagen gereicht, alle Verpflichtungen zu erfüllen.

Schauen wir weiter optimistisch nach vorn, nutzen wir die in solchen Märkten entstehenden Chancen und hoffen baldigst auf einen Impfstoff.

Berlin, 09.09.2020



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kisro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva				31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				273.648,50	235.217,50
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		469.410.531,14			384.920.916,83
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		294.476.849,95	763.887.381,09		65.257.694,61
II. Sonstige Kapitalanlagen					450.178.611,44
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		596.742.506,21			557.229.822,96
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9.460.001,00			42.122.001,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	93.000.000,00				103.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	388.477.136,37	481.477.136,37			529.307.107,72
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
5. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.088.879.643,58		1.200.000,00
C. Forderungen				1.852.767.024,67	1.232.858.931,68
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.118.901,38		4.251.070,13
II. Sonstige Forderungen			27.540.544,04		31.315.791,35
D. Sonstige Vermögensgegenstände				30.659.445,42	35.566.861,48
I. Sachanlagen und Vorräte			125.263,00		54.793,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			14.601.220,47		55.640.454,37
III. Andere Vermögensgegenstände			3.316.821,16		3.043.510,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten				18.043.304,63	58.738.757,62
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6.613.295,47		8.178.634,11
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			69.511,54		11.805,64
				6.682.807,01	8.190.439,75
Summe der Aktiva				1.908.426.230,23	1.785.768.819,47

Passiva		31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	83.000.000,00		47.000.000,00
II. Gesamt-Ausgleichsposten	0,00		0,00
		83.000.000,00	47.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.693.865.686,31		1.644.474.488,61
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	130.562.410,70		93.397.028,20
		1.824.428.097,01	1.737.871.516,81
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	204.872,00		202.317,00
II. Sonstige Rückstellungen	294.470,07		258.885,12
		499.342,07	461.202,12
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	498.791,15		436.100,54
		498.791,15	436.100,54
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe der Passiva		1.908.426.230,23	1.785.768.819,47

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	€	€	2019 €	2018 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			67.859.408,05	67.344.677,79
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		7.027.060,26		5.453.635,35
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	242,04			118,61
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	71.381.817,84	71.382.059,88	78.409.120,14	88.258.610,27
c) Erträge aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen		2.577.460,08	2.577.460,08	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.255.723,64	25.255.723,64	56.582.251,97
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			106.242.303,86	150.294.616,20
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		41.558.151,42		37.759.582,75
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		0,00		0,00
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			41.558.151,42	37.759.582,75
a) Deckungsrückstellung		49.391.197,70		261.520.340,93
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		0,00
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			49.391.197,70	261.520.340,93
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			37.165.382,50	19.152.692,93
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.128.674,00		2.331.135,35
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.552.202,30		5.783.400,17
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.167.603,21		19.815.095,41
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			8.848.479,51	27.929.630,93
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			135.361,63	97.398,25
			35.829.323,60	-129.791.000,25

Posten			2019	2018
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		629.752,55		260.992,53
2. Sonstige Aufwendungen		459.076,15		60.439,54
			170.676,40	200.552,99
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.000.000,00	-129.590.447,26
4. Sonstige Steuern			0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			0,00	136.590.447,26
6. Überschuss			36.000.000,00	7.000.000,00
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichsposten			36.000.000,00	7.000.000,00
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			0,00	0,00
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19. Dezember 2018 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamt-Ausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde um 36 Mio € auf 83 Mio. € erhöht

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Firma Longial GmbH aus Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Hoppstädter, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde im Rahmen des Abschlusses per 31.12.2018 festgelegt, dass der Rechnungszins über alle Anwartschaften und laufenden Renten einheitlich auf 3% festgelegt wird.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 2,0 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die im Juli 2018 herausgegebenen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 3,21 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG, VZB-USA LLC (rPlanet Earth Holding) sowie der Fund IV Inc. in USD werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften, VZB eigene Beteiligungsgesellschaften, Immobilienbeteiligungen oder die direkte Beteiligung an operativ tätigen Unternehmen.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.549 erforderlich (2018: TEUR 5.783).

Außerdem umfasst dieser Posten die Gewährung von Darlehen an Gesellschaften, bei denen es sich um Direktinvestitionen des VZB handelt.

Abschreibungen auf diese Ausleihungen waren im Geschäftsjahr nicht notwendig.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip bei Investmentanteilen ergaben sich im Geschäftsjahr Abschreibungserfordernisse in Höhe von TEUR 175,3 (2018 TEUR 0).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 593.743 entfällt mit TEUR 501.832 auf die zwei Masterfonds (Wertpapier Masterfonds INKA-VZB, und Immobilien Masterfonds MAGNA VZB Select), mit TEUR 52.200 auf vier Spezialfonds und mit TEUR 42.711 auf Aktien.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds INKA-VZB belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 267.430. Es bestehen zum Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von TEUR 5.081 (2018 TEUR 1.426).

Im Geschäftsjahr erfolgte aus dem INKA-VZB eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 10.000.

Die Immobilienspezialfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektver-

käufe, eingeschränkt. Der Zeitwert der Immobilienspezialfonds belief sich auf TEUR 257.288, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 17.806 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 10.021 aus dem Immobilienspezialfonds vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 59.472 (2018: TEUR 62.007) und stille Lasten in Höhe von TEUR 323 (2018: TEUR 1.570) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 27.541 (2018: TEUR 31.316) betreffen mit TEUR 27.508 (2018: TEUR 18.651) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage wurde satzungsgemäß um TEUR 36.000 auf TEUR 83.000 erhöht.

4. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2019 ergibt sich folgende Versicherungstechnische Bilanz zum 31.12.2019.

AKTIVA		PASSIVA	
Kapitalanlagen	1.852.767.024,67	Bilanzrückstellung	1.693.865.686,31
übrige Aktiva	55.659.205,54	darin für künftigen Zugang	0,00
		darin für Anwartschaften	1.648.929.104,39
		darin Zinsschwankungsreserve	43.000.000,00
		darin Rückstellung für REHA Maßnahm	1.936.581,92
		Verlustrücklage	83.000.000,00
		Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	130.562.410,72
		Sonstige Passiva	998.133,18
	1.908.426.230,21		1.908.426.230,21

6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangentschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	498.791,15	498.791,15	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	<u>436.100,54</u>	<u>436.100,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	498.791,15	498.791,15	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	436.100,54	436.100,54	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2019 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.527 (2018: TEUR 1.375) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 38,44: 61,56 (2018: 40,10: 59,90) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen werden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 370 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 45.000 (2018: TEUR 45.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 16.524 (2018: TEUR 30.798 sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen in Höhe von TEUR 130.349 (2018: TEUR 12.398) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 150.146 (2018: TEUR 138.922) und TUSD 38.707 (2018: TUSD 61.601) sowie TGBP 3.000.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 52,5 (netto) die Abschlussprüfung und mit TEUR 4,8 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 18 (2018: 18) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 384 (2018: TEUR 364) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 71 (2018: TEUR 66) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangsentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 4,2 (2018: TEUR 4,2) zugeführt.

Berlin, den 09.09.2020

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Berlin** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. September 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Barndt)
Wirtschaftsprüfer

(Engelshove)
Wirtschaftsprüfer